

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 07.08.2018

Inhalt:

1. Neuer Polizeispiegel ist online
2. Keine Urlaubsentgeltkürzung bei Arbeitszeitreduzierung
3. Beförderungen 09/2018
4. BayVGH bestätigt TAUVE-Test
5. Beschluss VG München – Periodische Beurteilung der 4. QE
6. Angebot Legoland Deutschland

Polizeispiegel 07/08-2018 ist online

Der aktuelle Polizeispiegel ist [online](#)

Keine Urlaubsentgeltkürzung bei Arbeitszeitreduzierung

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass für die Berechnung des Urlaubsentgelts die zur Zeit der Entstehung des Urlaubsanspruchs erbrachte Arbeitszeit maßgeblich ist (BAG, Urteil v. 20.03.2018 - 9 AZR 486/17).

Tarifbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit beispielsweise von Vollzeit auf 50 Prozent reduzieren und noch nicht verbrauchte Urlaubstage haben, die aus der Zeit vor der Reduzierung der Arbeitszeit stammen („Alt-Urlaub“) sollen unbedingt darauf achten, dass diese Urlaubstage entsprechend des damaligen Beschäftigungsumfangs vergütet werden!

Wer seine Urlaubsentgeltberechnung für fehlerhaft hält, sollte innerhalb der sechsmonatigen Ausschlussfrist einen entsprechenden Antrag an die zuständige personalsachbearbeitende Stelle stellen. Die Ausschlussfrist läuft ab der Auszahlung des zu geringen Urlaubsentgelts.

DPolG – Deinetwegen!

[Download als PDF](#)

Beförderungen zum 01.09.2018

Mindestvoraussetzungen:

| | | |
|-------------------|-----------------------|---------------------------|
| Beförderung nach: | A 9 mit Amtszulage | A 11 § 13 FachV-Pol/VS |
|-------------------|-----------------------|---------------------------|

| | | |
|---|--|--|
| letzte Beurteilung (Gesamturteil) | 13 Punkte (in A 9) | 12 Punkte |
| doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten) | 63 Punkte | 62 Punkte |
| vorletzte Beurteilung (Rechenwert) | 11 Punkte | 9 Punkte |
| Sonstige Voraussetzungen | schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 186 Monate in A 9 | schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 73 Monate in A 10 |
| Dienstzeitbeginn | | 427 Monate |
| Beförderungsfähig: | 2.780 | 650 |
| Befördert werden: | 36 | 51 |

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.09.2018 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – gut und durchsetzungsstark!

[Download als PDF](#)

BayVGH bestätigt TAUVE-Test

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden:

„Der TAUVE-Test für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung für die 3. Qualifikationsebene (QE) ist rechtmäßig.“

- Art. 37, 67 LfB, § 57 FachV-Pol/VS und RAusAQ10-Pol/VS stellen die Rechtsgrundlage dar.
- Das Testergebnis ist als maßgebliches Kriterium für Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung mit dem Grundsatz der Bestenauswahl nach Art. 33. Abs. 2 GG vereinbar.
- Der TAUVE-Test ist als wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren zur Erbringung aussagekräftiger Erkenntnisse hinsichtlich der Eignung für 3. QE objektiv geeignet.
- Es ist kein Fehler im Prüfungsverfahren erkennbar, weil grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Einsicht in Aufgaben, Antworten und Auswertung des TAUVE-Tests besteht.

DPoIG – immer informiert!

[Download als PDF](#)

Beschluss VG München – Periodische Beurteilung der 4. QE

Beschluss VG München – Periodische Beurteilung der 4. QE

BU-Anordnung rechtswidrig!

Das VG München hat mit Beschluss vom 17.07.2018 die Rechtswidrigkeit der Anordnung zur Erstellung der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten der 4. QE 2016 festgestellt.

Dieses Ergebnis war bereits im November 2017 absehbar, als die RichterIn in der mündlichen Verhandlung ihre rechtliche Bewertung zur BU-Anordnung darlegte. Als Folge dieser Einschätzung wurde die Aufhebung der Beurteilung diskutiert. Um diese Folge zu verhindern, wurde vor dem VG ein Kompromiss vereinbart, der aber vom IM nicht eingehalten wurde.

Weitere Kompromissvorschläge zur Lösung der Problematik, die sowohl dem LPP und als auch dem Minister unterbreitet wurden, hat die Dienststelle ignoriert.

Es bleibt abzuwarten, ob das IM Beurteilungen, welche auf der rechtswidrigen Anordnung beruhen, weiterhin für Stellenbesetzungen heranziehen oder aufheben wird.

Sommerangebot von Legoland Deutschland für DPoIG Mitglieder



Spielen, toben, neue Welten entdecken, aufregende Fahrten mit jeder Menge Nervenkitzel und erfrischender Wasserspaß – wetten, dass es jeder aus eurer Familie lieben wird!

Tipp: Euer Tag im LEGOLAND® Deutschland soll noch großartiger werden? Dann bucht doch gleich eines unserer beliebten Schlemmertickets¹ dazu und spart bis zu 30% auf die Gastronomieangebote im Park.

Eure Vorzugskonditionen für Besuche in der Saison 2018:

| Besuchsdatum | beliebig bis 04.11.2018 | heute | ab morgen | ab 03.09.2018 (& Vorbuzeit mind. 7 Tage) |
|--------------|----------------------------|----------|-----------|---|
| Erwachsene | € 35,00 | € 33,50 | € 28,50 | € 23,50 |
| Kinder | € 31,50 | € 30,00 | € 28,50 | € 23,50 |
| 4-Personen | € 128,00 | € 122,00 | € 102,00 | € 82,00 |
| 5-Personen | € 152,50 | € 145,00 | € 120,00 | € 95,00 |

Den Promotionscode und das Passwort mit Kundennummer erfahrt ihr über eure Kreisvorsitzenden oder der Landesgeschäftsstelle

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Orleansstraße 4
D-81669 München

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de